

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 16.01.2026 Normalzahl: 10; anwesend: 8 Mitglieder; abwesend: 2 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Moritz Heinzmann entschuldigt: Gemeinderat Matthias Beck Gemeinderätin Nathalie Rester
--	---

Außerdem anwesend: Herr Markus Mussotter, Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingenbei § 116

Öffentlicher Teil

§ 116

a) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 einschließlich Finanzplanung 2025 - 2029

Die vom Bürgermeister und dem Fachbeamten für das Finanzwesen entworfene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich Finanzplanung 2025 - 2029 stehen heute zur Beratung. Die einzelnen Planansätze des Ergebnis- und Finanzaushalts, die besonderen Anlagen zum Haushaltsplan, die Finanzplanung wie aber auch die Haushaltssatzung werden von Herrn Mussotter vorgetragen und eingehend erläutert.

Zusammenfassend wird auf den besonderen Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das HJ 2026 dem Entwurf entsprechend - in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung - zu erlassen.
2. Dem Investitionsprogramm zuzustimmen.
3. Die als Anlage beigefügte Feststellung des Wirtschaftsplans „Wasserversorgung“ zu beschließen.
4. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Wirtschaftsplan an die Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und um die zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung bzw. der Satzung des Wirtschaftsplans erforderlichen Genehmigungen nachzusuchen.
5. Soweit noch nicht geschehen, über die Vergaben der Investitionsmaßnahmen 2026 zu gegebener Zeit zu entscheiden.
6. Den notfalls erforderlichen Kassenkredit für den Kernhaushalt (lt. Haushaltssatzung 2026 = 950.000 €) in laufender Rechnung bei den örtlichen Banken in Anspruch zu nehmen.
7. Die 2026 vorgesehene neue Darlehensaufnahme für den Kernhaushalt mit 2.500.000 € bei Bedarf zu günstigsten Bedingungen aufzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach Einholung von Zinsangeboten die Darlehensaufnahme zu vollziehen. Der Gemeinderat ist in der darauffolgenden Sitzung hierüber zu informieren.

8. Den notfalls erforderlichen Kassenkredit für den Eigenbetrieb Wasserversorgung (lt. Haushaltssatzung 2026 = 35.000 €) in laufender Rechnung bei den örtlichen Banken in Anspruch zu nehmen.
9. Die 2026 vorgesehene neue Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Wasserversorgung mit 210.000 € bei Bedarf zu günstigsten Bedingungen aufzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, nach Einholung von Zinsangeboten die Darlehensaufnahme zu vollziehen. Der Gemeinderat ist in der darauffolgenden Sitzung hierüber zu informieren.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rottenacker für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 16.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von

2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-31.250 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.468.750 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.725.173 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.500.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 950.000 €.

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

b) Beratung des Wirtschaftsplanes 2026

Im Anschluss daran folgt die Beratung des Wirtschaftsplanes 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Vorschlag für den Feststellungsbeschluss:

Dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026 mit sämtlichen Anlagen und dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 bis 2029 dem Entwurf entsprechend zuzustimmen:

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB) hat der Gemeinderat am 16.01.2026 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan 2026 der Wasserversorgung Rottenacker

Der Wirtschaftsplan 2026 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit

Erträge in Höhe von	288.060 €
Aufwendungen in Höhe von	-461.565 €
und einem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) in Höhe von -	173.505 €

2. im **Liquiditätsplan**

a. aus laufender Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen	238.980 €
Auszahlungen	-352.695 €
Saldo (Zahlungsmittelüberschuss)	-113.715 €

b. aus der Investitionstätigkeit:

Einzahlungen	0 €
Auszahlungen	-210.000 €
Saldo	-210.000 €

c. Zwischensaldo (Finanzierungsbedarf)	-323.715 €
--	------------

d. aus der Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen	210.000 €
Auszahlungen	-17.110 €
Saldo	192.890 €

e. Saldo des Liquiditätsplans	-130.825 €
-------------------------------	------------

3. Gesamtbetrag der Ermächtigungen	210.000 €
------------------------------------	-----------

a. davon vorgesehene Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen)	210.000 €
---	-----------

b. davon Verpflichtungsermächtigungen	0 €
---------------------------------------	-----

4. Höchstbetrag der Kassenkredite	35.000 €
-----------------------------------	----------

Die **Beschlüsse** aus der Beschlussvorlage werden in der Folge einzeln per Handzeichen abgestimmt und alle 9 Punkte einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

§ 117

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.
